

Bern, 3. Oktober 2016

## **Die Initiative schadet denen, die sie zu schützen vorgibt**

**Darum bekämpfen verantwortungsvolle Unternehmen die „Konzern-Initiative“**

**Die „Konzern-Initiative“ sieht Haftungsbestimmungen vor, wie sie kein anderes Land kennt. Sie verunmöglicht praktisch ein Aufrechterhalten der Zusammenarbeit international tätiger Unternehmen mit lokalen Firmen in Entwicklungs- und Schwellenländern und schadet damit jenen, die sie schützen will. Nicht zuletzt schadet die Initiative dem Standort Schweiz: Sie hat die „Konzerne“ im Visier, trifft aber die KMU gleichermassen.**

Am 10. Oktober reicht das aus NGOs und kirchlichen Organisationen bestehende Komitee seine Initiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ (Konzern-Initiative) ein. Am Montag (3. Oktober) haben Vertreter von grossen Unternehmen und KMU den Medien ihre Argumente gegen die Initiative erläutert.

Die Schweizer Wirtschaft lehnt die Initiative ab, weil sie rechtlich weit über das hinausgeht, was andere Länder vorsehen, weil sie kontraproduktiv für die Menschen und Unternehmen in den Schwellen- und Entwicklungsländer ist und weil sie zu einem hohen bürokratischen Aufwand führt. Da die Initiative zudem auch die KMU in der Schweiz voll erfasst, schadet sie dem ganzen Wirtschaftsstandort erheblich. Nicht zuletzt bedeutet die Initiative einen Rückschritt in der Diskussion zu Corporate Social Responsibility. „Wir müssen wegkommen von ‚naming and shaming‘ und uns dem ‚knowing and showing‘ zuwenden“, sagte dazu John Ruggie, der Verfasser der „UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte“. So setzt die internationale Entwicklung (Sustainable Development Goals der UNO, EU-Strategie) denn auch zunehmend auf eine strategische Partnerschaft zwischen Staaten und Unternehmen.

Ein Ansatz, welcher die Unternehmen rein als Schadensverursacher sieht, ist nicht mehr zeitgemäss. Die Initianten aber fahren einen Konfrontationskurs gegen die Unternehmen, der diese viel versprechenden Ansätze einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Staaten, Unternehmen und NGOs unterläuft. Das für einen konstruktiven Dialog wichtige Vertrauen unter allen Interessengruppen ist gefährdet, wenn Klagen und Gerichtsprozesse im Vordergrund stehen.

### **Lokales Unternehmertum in Drittstaaten gefährdet**

Die Schweizer Unternehmen sollen verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass alle ihre Geschäftspartner die „international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards“ einhalten. Wenn ein Verstoß gegen Menschen- oder Umweltrechte bei einem ihrer Zulieferer irgendwo auf der Welt geschieht, soll das Schweizer Unternehmen haften, wenn es nicht beweisen kann, dass es seiner Sorgfaltspflicht gegenüber seinen Geschäftspartnern nachgekommen ist. Grosse Unternehmen haben hunderttausende von Geschäftspartnern. Es ist schlicht unmöglich, alle so

---

umfassend und eingehend zu kontrollieren, dass das Risiko eines Verstosses gegen die Menschen- und Umweltrechte bei jedem Zulieferer auf Null gesenkt werden kann.

Wenn die Unternehmen für Verstösse in ihrer Zuliefererkette direkt haften, steigen die Rechtsrisiken dermassen, dass sie sich nicht mehr auf solche Kooperationen einlassen können. Schweizer Unternehmen wird nichts anderes übrig bleiben, als lokale Partner direkt in das eigene Unternehmen zu integrieren, um ausreichend Kontrolle über deren Aktivitäten zu haben. Abgestossen würden all die Partner, welche die Unternehmen nicht vertikal integrieren können oder möchten. Damit werden weder Missstände behoben, noch verbessert sich die Situation vor Ort. Im Gegenteil: Die Zulieferer verlieren ihre Eigenständigkeit und Souveränität, lokales Unternehmertum und eine eigenständige lokale Wirtschaft würden geschwächt und die Schweizer Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern stark zurückgehen. Und damit würde die Initiative genau denen schaden, sie zu schützen vorgibt.

### **Rechtsimperialismus: Ein Nein aus rechtlichen Überlegungen**

Ein Verstoß, selbst wenn er sich ausschliesslich im Ausland abspielte, ist gemäss Initiative stets vor einem Schweizer Gericht einklagbar. Mit vielen Entwicklungs- und Schwellenländern bestehen jedoch keine Rechtshilfevereinbarungen. Die Folgen: Ein Schweizer Gericht müsste im Ausland ermitteln und damit die Souveränität des betroffenen Staates verletzen respektive sich in dessen Angelegenheiten einmischen. Die Schweiz verbittet sich im umgekehrten Fall solche Einmischungen und extraterritoriale Rechtsanwendungen zu Recht. Sie darf solchen Praktiken nicht noch Vorschub leisten. Völlig unakzeptabel ist zudem, dass gemäss Initiative nicht einmal die Rechtslage im betroffenen Staat berücksichtigt werden könnte. Die Initiative setzt die Grundsätze des internationalen Privatrechts ausser Kraft und führt zu Rechtsimperialismus.

### **Schweizer KMU direkt betroffen**

Anders als der Name suggeriert, trifft die Initiative auch die Schweizer KMU direkt. Etwa als Zulieferer: Da sich die Sorgfaltspflichten eines Grossunternehmens auf alle Partner in der Wertschöpfungskette erstrecken, werden sie sich bei ihren zuliefernden KMU und Dienstleistern mit absichern und die Auflagen weitergeben. Oder weil die Haftung auch für KMU mit eigenen Auslandsbeziehungen gilt: Zwar sieht der Initiativtext vor, bei der Umsetzung sei auf die Bedürfnisse der KMU Rücksicht zu nehmen. Doch bei der Haftung ist nicht die Unternehmensgrösse entscheidend, sondern der Grad der internationalen Vernetzung eines Unternehmens.

Für Auskünfte:

Denise Laufer, Bereichsleiterin, SwissHoldings, 031 356 68 68

Thomas Pletscher, Mitglied der Geschäftsleitung, economiesuisse, 044 421 35 35

---